



III - Finanzservice

Anpassung der Abwasserbeseitigungsgebühren

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	28.06.2011	Kenntnisnahme

Anbei legt die Verwaltung einen Entwurf für die Gebührenkalkulation der Abwassergebühren für 2011 zur ersten Kenntnisnahme und Vorberatung vor. Die ausführliche Vorlage mit Beschlussentwurf wird mit der Einladung zur Ratssitzung am 12.07.2011 versandt.

Die Kalkulation der Abwassergebühren für 2011 steht unter der Vorgabe, vor dem Hintergrund der schlechten Haushaltslage die Umsetzung der Empfehlungen aus dem Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) zu beginnen.

Die GPA hatte für die Abwassergebühren empfohlen, die gebührenrechtlichen Möglichkeiten auszuschöpfen und

- + die Abschreibungen (AfA) nach Wiederbeschaffungszeitwerten (WBZ) zu kalkulieren (bisher nach Anschaffungs- und Herstellungskosten),
- + auf den gebührenmindernden Ansatz der Auflösung der Sonderposten (SoPo) aus Kanalanschlussbeiträgen und Zuweisungen des Landes zu verzichten und
- + eine durchschnittliche Verzinsung auf den Restbuchwert des Anlagevermögens (abzgl. des Restwertes der Zuwendungen und Beiträge) mit einem kalkulatorischen Zinssatz von 5,5%, anstatt der Ist-Zinsen und einer Eigenkapitalverzinsung, anzusetzen.

Siehe hierzu ausführlich TOP 1.5.13 der Ratssitzung vom 23.06.2009, bzw. die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 29.04.2009, in der ausführlich über den Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt zur überörtlichen Prüfung der Stadt Wipperfürth von August bis September 2008 beraten wurde.

In einem ersten Schritt hat die Verwaltung die Auswirkungen der ersten beiden Punkte (AfA nach WBZ und Auflösung SoPo) auf die Gebührenkalkulation Abwasser berechnet. Die hieraus bei den verschiedenen Szenarien entstehenden Gebührensätze sind der Übersicht in Anlage 1 zu entnehmen.

Die Verwaltung schlägt aus Gründen der Haushaltskonsolidierung vor, in einem ersten Schritt auf die Abschreibung der Kanalanlagen nach Wiederbeschaffungszeitwerten umzustellen und den gebührenmindernden Ansatz der Auflösung der Sonderposten zunächst zu belassen. Die Kalkulation zu diesem Szenario ist in den Anlagen 2-4 beigefügt, aus denen auch die grundsätzlichen Parameter der Kalkulation

(Kostenansätze, Verteilungsschlüssel, Fortschreibung der Maßstabszahlen) zu ersehen sind.

Eine weitere Änderung in der Kalkulation betrifft die Berechnung der Gebühren für Kleinkläranlagen und abflusslose Gruben. Nachdem die sog. Dreikammer-Versickerungsgruben verboten wurden und fast flächendeckend biologische Kleinkläranlagen errichtet wurden, erscheint eine Differenzierung der Gebühren nach biologischen Kleinkläranlagen, die das „selbst“ geklärte Abwasser in das Grundwasser einleiten, und abflusslosen Gruben, bei denen die Klärung des Abwassers in der Kläranlage des Wupperverbandes erfolgt, geboten. Dadurch kann der Gebührensatz für die biologischen Anlagen etwas sinken, während die Nutzer abflussloser Gruben deutlich mehr zahlen müssen.

Weitere mündliche Erläuterungen werden in der HFA-Sitzung gegeben. Ausführliche schriftliche Erläuterungen zu den Kostenansätzen, den Mengen- und Verteilungsschlüsseln und der Kalkulation an sich folgen in der Beschlussvorlage zur II. Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung mit der Einladung zur Ratssitzung.

Anlagen:

1. Übersicht über die möglichen Abwassergebühren 2011
2. Gebührenbedarfsberechnung Abwasser 2011 nach Wiederbeschaffungszeitwert
3. Ermittlung der Gebührensätze 2011
4. Ermittlung der Mengen- und Verteilungsschlüssel 2011